bes Buchgewerbes in diese Gegend und eine raiche Beichlagnahme berfelben zu gewärtigen. Mit Rudficht auf ben Buchhandel ift es geschehen, bag die Boft ihre große Badetanftalt gerade bahin gelegt hat. Diefer Bertehrsanftalt und bem großen Boldmar'ichen Commiffionsgeschäfte ichräggegenüber ift ein Baugrund frei, welcher an Große jedwebem Bedürfniffe genügen wurde; ein monumentaler Bau wurde bort, auf bem nach vier Seiten freien Grunde, besonders zur Geltung tommen, ba er mit ber baneben gelegenen 7. Begirts ichule ben bereits zur Balfte fertiggestellten Stadtpart abichließen wurde, welcher in nicht zu ferner Beit nach Rieberlegung ber alten öffentlichen Gebande fich bis zum Johannisplage erftreden wird.

Bei Abwägung der zu befriedigenden Bedürfniffe murde anzunehmen fein, daß

- 1) Alle bisherigen in der Buchhandlerborfe aufgenommenen Unftalten beibehalten und mit reichlicherem Raume versehen werden,
 - 2) bag die bisher anderweit untergebrachten Institute in diesem neuen Buchhandlerhause Blat angewiesen erhalten,
- 3) bag bie loder mit bem Bereine gusammenhangenben, bem Gangen nuplichen Inftitute Aufnahme finden, besgleichen die localen Bereinigungen bes Buchgewerbes.

Die Bedürfniffe würden, nach Gruppen vertheilt, etwa die folgenden fein:

1) Für die Oftermeffe:

Für die hauptversammlungen und Oftermegabrechnungen, diefen beiden Bedürfniffen dienend, ein großer Saal, wie bisher und ferner ein großer Ausstellungsraum, fowie im Falle ein Festfaal.

2) Für bie ständige Organisation:

Für ben Borftand ein ansehnliches Sigungszimmer; für bas Centralbureau ein größeres Bureau mit fleinerem Arbeits: cabinet und Expeditionszimmer, für die Ausschüffe zwei Situngszimmer, für bas Archiv ein Zimmer und im Falle eine Amtswohnung bes Generalfecretars.

3) Für die Inftitute des Bereins.

Für die wöchentlichen Abrechnungen ein fleiner Abrechnungsfaal, für die Redaction des Borfenblattes 2 Bimmer und ein Cabinet; für die Expedition bes Borfenblattes 4 Raume; Riederlagen für die fonftigen Bedürfniffe bes mit der Expedition betrauten Commiffionars wurden fich wohl unschwer finden laffen; für die Bibliothet vier Raume, Bucherfaal, ein Expeditions zimmer, Arbeitszimmer des Bibliothefars und Lefe: refp. Benugungszimmer; für die Sammlungen zwei Raume (ein fleiner Saal für die Blattfammlungen, ein größerer für das deutsche Buchgewerbemufeum.

4) 2118 ben Borfenverein nur indirect angehende Inftitute murben gur Aufnahme gu empfehlen fein die Bestell-

anstalt, sowie die Buchhändlerlehranstalt, welche jede etwa 4 Räume bedürfen murde.

Desgleichen Situngszimmer für die localen Bereinigungen bes Buchhandels und Buchdrudes. Außer ber Wohnung bes Caftellans murben noch fonftige Nebenraume zu rechnen fein.

Bei Inauspruchnahme bes Plates wurde gang entschieben barauf Rudficht zu nehmen fein, bag nicht später wieber Raummangel eintrete. Es mußte beshalb ein wesentlich größeres Terrain, als für die nachsten Jahrzehnte zum Bebauen in's Auge gefaßt wird, in Anspruch genommen werden. Es ift dies ichon beshalb nöthig, weil fonft nur ein fleinerer unausgiebiger Bauplay von ber

Stadtgemeinde gewährt werben würde.

Bei Abwägung der Bedürfniffrage wird ohne alle Projectmacherei in nüchterner verständiger Erwägung Alles in's Ange gu faffen fein, was in naturgemäßer Beife die Aufgabe bes Bereins bilbet und bilben foll. Jedenfalls aber wurde der Ban eine wurdige Meprafentation bes beutschen Buchhandels fein muffen, noch für unfere Entel ein Dentmal ber großen Auffaffung, welche die Bertreter bes beutschen Buchhandels in dieser schwierigen, aber doch mächtig aufstrebenden Beit gehabt und zu verwirklichen gewußt haben. Rehmen Gie beshalb einmuthig, wie Borftand und Ansichuß und wie die vorgeftrige Berfammlung von Delegirten, ben Antrag an.

Borsitzender: Wünscht Jemand zu dem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall. So richte ich die Frage an Sie: Benehmigen Gie ben Untrag?

Der Antrag ift einstimmig angenommen. (Lebhaftes Bravo!)

Wir gelangen nun zu dem letten Buntte unferer Tagesordnung, zu bem Borftands-Untrag finb 5.

Bu diesem Antrag ift seitens des Berbandes ein Amendement eingebracht worden, welches den Absat 2. bes Antrags bes Börsenvereinsvorstandes folgendermaßen abzuändern vorschlägt:

"2) Bur Entscheidung der Frage, ob ein Sortimenter als prinzipieller Schleuberer zu bezeichnen sei, ift eine Commiffion zu bilden, bestehend aus je einem Delegirten bes Berliner, Leipziger und Stuttgarter Berlegervereins, brei Delegirten bes Berbandes und einem Mitgliede bes Borfenvereinsvorstandes. Diefer Commission foll der Borftand bes Berbandes ber Provinzial- und Lofalvereine alle von ihm als begründet befundenen Rlagen mit bem gesammten einschlägigen Material einreichen und baburch eine Entscheidung dieser Commission auf Grund von beren eigener eingehender Untersuchung herbeiführen."

Daran wurde fich bann noch ein Abfat 3. reihen, welcher heißt:

"3) Falls ein Berlegerverein es ablehnt, einen Delegirten in die Commiffion zu entfenden, fo ernennt der Borftand

bes Borfenvereins als Erfat hierfur einen Berleger zum Mitglied berfelben."

Deine herren! Ich habe bas Referat über diefen Antrag felbft übernommen und halte es beshalb für zwedmäßig, während ber Dauer ber Berhandlungen über biefen Untrag ben Borfit nieberzulegen und Berrn Spemann zu erfuchen, benfelben an meiner Stelle weiterzuführen.

herr Spemann: Meine herren! S. 15. unferes Statuts bestimmt, daß, im Falle beide Borfteber aus irgend einem Grunde verhindert find, die Debatte zu leiten, ein von dem Borftande zu mahlender Stellvertreter den Borfit übernimmt. Als folder bin ich berufen worden, und ich bitte um Ihre Nachficht. Ich ertheile zu bem Untrag bes Borftandes herrn Abolf Rroner bas Wort.

Berr Kröner: Meine Berren! Ich habe gunächst zu constatiren, bag ber beute vom Borftand vorgelegte Untrag entspringt aus der gemeinschaftlichen Berathung, welche im Berbft v. 3. ftattfand zwischen dem Borftand des Borfenvereins und dem durch feinen Borfitenden, Berrn Lampart vertretenen Berbandevorstand, und daß diese gemeinschaftliche Berathung von der vorigen Saupt-